

Beschlussvorlage Nr.: 2022/7/048

öffentlich

Betreff:

Förderanträge der Kinder- und Jugendarbeit zur Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung 2022

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vorlage der Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes zur Vergabe der Fördermittel im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, hier zur Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung 2022 gemäß Empfehlung.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	27.06.2022	Ja: 10 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei	erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	11.774,00 €
3. Einnahmen	
4. Finanzierung	
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)	
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	
5. Veranschlagung	15.000,00 €
HH-Jahr	2022
Überplanmäßige Ausgabe	
Außerplanmäßige Ausgabe	
HH-Stelle	01.45120.76300

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Die finanziellen Mittel stehen gemäß rechtskräftigem Doppelhaushalt 2021/2022 im laufenden Haushaltsjahr entsprechend zur Verfügung.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Laut aktuell gültiger Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit und des präventiven Kinder- und Jugendschutzes im Kyffhäuserkreis können freie und kommunale Träger Fördermittel für Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung beantragen.

Dabei richtet sich die Zuschusshöhe nach Art und Dauer der Maßnahme. Bei Ferienspielen, eintägigen Fahrten und Angeboten ohne Übernachtung beträgt der Kreiszuschuss 2,00 € pro Tag und Teilnehmer/Betreuer; bei Angeboten mit Übernachtung 5,00 € pro Tag und Teilnehmer/Betreuer.

Der Verwaltung liegen acht Anträge mit einem Gesamtantragsvolumen von 11.774,00 € vor. Alle beantragten Summen sind förderfähig und werden zur Bewilligung empfohlen.

Sondershausen, den 27.06.2022

Ausgefertigt am: 28.06.2022

Hochwind-Schneider
Landrätin

Anlage
Übersicht Anträge